

Staatliches Sportgymnasium „Johann Chr. Fr. GutsMuths“ JENA

Internatsordnung als Anlage zur Hausordnung

1. Festlegungen

- Die Belegung der Zimmer wird durch den Internatsleiter in Absprache mit den Erziehern festgelegt und darf nicht eigenmächtig verändert werden.
- Die Zimmer werden zum Nutzungsbeginn im ordnungsgemäßen Zustand an die Internatsbewohner übergeben. Bei Bezug wird der Zustand der Wohneinheiten vom Erzieher/ Hausmeister und dem Internatsbewohner und seinen Erziehungsberechtigten protokolliert. Zum Ende der Nutzung des Zimmers sind die Zimmer mit Mobiliar und alle empfangenen Gegenstände in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Vor dem Auszug der Internatsbewohner erfolgt die Abnahme des Zimmers durch den Erzieher/ Hausmeister auf der Grundlage des Protokolls. Beschädigungen, Zerstörungen und übermäßige Abnutzung, die über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinausgehen, werden geahndet und verpflichten zum Schadensersatz.
- Die Zimmer und deren Einrichtung sind von den Internatsbewohnern täglich in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Die Zimmer sind zur Vermeidung von Schimmelbildung täglich mindestens zweimal stoßweise (je ca. 15 Minuten) zu lüften. Das Bad ist zur Vermeidung von Schimmelbildung nach jedem Duschen durch das Benutzen der mechanischen Lüftung sowie, wenn möglich durch das Öffnen der Badezimmertür zu be- und entlüften.
- Eine Ausgestaltung der Zimmer mit Bildern ist in Absprache mit den Erziehern gestattet. Computer, kleinere Rundfunkgeräte, deren Leistung der Zimmergröße angepasst ist, können betrieben werden. Fernsehen ist in den Gemeinschaftsräumen möglich. Die Inbetriebnahme aller elektrischen und elektronischen Geräte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Internatsleitung.
- Bei Abwesenheit vom Internat ist der Schlüssel an der Pforte abzugeben. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend der Internatsleitung anzuzeigen. Die Wiederbeschaffungskosten sind selbst zu tragen. Beim Verlassen der Zimmer sind die Internatsbewohner verpflichtet, alle Fenster, Schränke und Zimmertür zu schließen bzw. zu verschließen; alle elektrischen Anlagen und das Licht sind auszuschalten.
- Schäden jeglicher Art sind unverzüglich dem Erzieher bzw. der Internatsleitung zu melden.
- Die Bewohner bzw. deren Sorgeberechtigten haften für alle von ihnen oder ihren Besuchern verursachten Schäden.
- Jeder Internatsbewohner hat sich, sobald er das Internat wegen Ausgang, Heimfahrt, Training, Krankheit, Arztbesuche etc. verlässt, abzumelden und bei der Rückkehr ins Internat wieder anzumelden. Am Wochenende besteht grundsätzlich die Pflicht der Heimfahrt. Ausnahmen bilden schulische bzw. sportliche Verpflichtungen oder große Entfernungen zum Heimatort (in Abstimmung mit der Internatsleitung).
- Die notwendigen Daten hierzu werden elektronisch erfasst, am Schuljahresende gelöscht und können nur von den Eltern und den Pädagogen eingesehen werden.
- Besucher haben sich entsprechend der geltenden Regelungen an der Pforte an- und abzumelden und unterliegen in vollem Umfang der Internatsordnung.

2. Privateigentum

- Jeder Internatsbewohner ist für die Sicherheit des persönlichen Eigentums selbst verantwortlich. Der Verlust persönlichen Eigentums ist sofort dem Erzieher bzw. der Internatsleitung in schriftlicher Form zu melden.
- Am Schuljahresende werden sämtliche private Gegenstände mit nach Hause genommen.

3. Organisatorische Abläufe

- Der Tagesablauf ist von allen Internatsbewohnern verantwortungsbewusst zu gestalten.
- Für die wöchentliche Reinigung der Zimmer sind die Schüler selbst verantwortlich. Reinigungsmittel werden durch das Internat zur Verfügung gestellt. Die Entleerung der Mülleimer erfolgt regelmäßig.
- Die Einnahme der Mahlzeiten ist für jeden Schüler Pflicht. Ausnahmen erfolgen in Absprache mit Erziehern und Trainern. Die Lagerung von verderblichen Lebensmitteln ist aus hygienischen Gründen untersagt. Zur Einhaltung der sportgerechten Lebensweise ist eine Einnahme von Speisen nach 21:00 Uhr nicht erwünscht.
- Nachtruhezeiten: → grundsätzlich für alle Schüler von 22.00 – 06.00 Uhr!

- Klasse 7	20:30 Uhr	- Klasse 8	21:00 Uhr
- Klasse 9	21:30 Uhr	- Klasse 10-12	22:00 Uhr
- Die Ausgangszeit endet eine halbe Stunde vor der Nachtruhezeit. Jeder Ausgang ist mit dem Erzieher abzustimmen. Verlängerter Ausgang (1 Stunde länger als die Nachtruhe- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes) ist mit dem Erzieher und dem Trainer abzusprechen.
- Übernachtungen außerhalb des Internates in der Woche sind nicht möglich.
- Volljährige Schüler entscheiden verantwortungsbewusst über ihren Ausgang in Gemeinsamkeit mit den Erziehern, für sie ist eine Übernachtung außerhalb des Internates 1 x wöchentlich möglich.
- Hausaufgabenzeiten:

- Klasse 7 - 8	19:00 - 20:00 Uhr
- Klasse 9 - 12	19:30 - 21:00 Uhr

Diese Zeiten, in denen Ruhe auf den Gängen und Zimmern zu gewährleisten ist, sollen zur Erledigung von Hausaufgaben, zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie zur individuellen Entspannung genutzt werden.

- Die Internatsordnung ist von allen Bewohnern des Internates zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Bei Missachtung der Internatsordnung ist die Internatsleitung berechtigt, entsprechende Erziehungsmaßnahmen einzuleiten.

4. Missachtung der Internatsordnung

- Verstöße gegen die Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen nach § 51 ThürSchulG geahndet werden. Der Schulleiter/ Internatsleiter ist nach § 33 Abs. 1, Satz 7 ThürSchulG berechtigt, ein Hausverbot zu erteilen. Wenn der Schüler in einem besonders schweren Fall oder wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen hat, kann der Schul-/Internatsleiter nach Anhörung des Schülers das Nutzungsverhältnis nach §§ 51 und 52 ThürschulG einseitig beenden.

Rost
Schulleiter

Eismann
Internatsleiter

September 2017